

1079 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (866 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Sinn des Art. 21 des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien für die Feststellung vor, ob die Republik Österreich die Entscheidung eines Gerichtes eines anderen Mitgliedstaates im Sinn des Art. 20 des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität zu erfüllen hat. Gleiches soll für die Erfüllung eines Vergleiches im Sinn des Art. 22 dieses Übereinkommens gelten. Darüber hinaus soll die Feststellungsklage auch von der Republik Österreich selbst erhoben werden können.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. März 1974 in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag der Berichterstatterin sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Blenk und Dr. Schwiemer, des Ausschußobmannes Abgeordneten Zeillinger sowie des Bundesministers für Justiz Dr. Broda einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (866 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 13. März 1974

Anneliese Albrecht
Berichterstatter

Zeillinger
Obmann